

Medienmitteilung

Kirchgemeindeordnung als letzter Baustein zur Gründung der Kirchgemeinde Zürich

Zürich, 29. Oktober 2018

Die Gründung der Kirchgemeinde Zürich auf den 1. Januar 2019 ist in Reichweite. Die neue Kirchgemeindeordnung ist der letzte Baustein, der dazu noch fehlt. Am 25. November 2018 können die reformierten Stimmberechtigten der Stadt Zürich und der Gemeinde Oberengstringen mit einem Ja an der Urne alles klar machen.

Die Kirchgemeindeordnung ist die Verfassung der Kirchgemeinde Zürich. Sie regelt die Grundzüge der Organisation und die Zuständigkeiten der Organe. Die Kirchgemeindeordnung sieht ein Kirchgemeindepament mit 45 Mitgliedern vor, das die legislative Funktion ausübt. Eine Kirchenpflege mit sieben Mitgliedern steht der Kirchgemeinde als Exekutivorgan vor. Das Parlament und die Kirchenpflege werden vom obersten Organ der Kirchgemeinde, den Stimmberechtigten, an der Urne gewählt. Das Gemeindegebiet wird in zehn Kirchenkreise gegliedert, in denen das kirchliche Leben vor Ort stattfindet. Den Kirchenkreisen stehen Kirchenkreiskommissionen vor, die von der Kirchenpflege eingesetzt werden. Die Kirchenkreisversammlungen dienen dem Austausch von Informationen, der Mitwirkung und dem Dialog unter den Mitgliedern.

Vier arbeitsintensive Jahre

Am 28. September 2014 entschieden die reformierten Stimmberechtigten der Stadt Zürich und der Gemeinde Oberengstringen, sich zu einer einzigen Kirchgemeinde zusammenzuschliessen. In den folgenden vier Jahren haben der Stadtverband und die Kirchgemeinden Schritt für Schritt die Grundlagen für den Zusammenschluss geschaffen. Die Kirchgemeindeordnung ist der letzte Baustein, den es für die Gründung der Kirchgemeinde Zürich auf den 1. Januar 2019 braucht.

500 Jahre nach Huldrych Zwingli

Der Zeitpunkt ist geschichtlich interessant: Am 1. Januar 1519 trat Huldrych Zwingli seine Stelle als Leutpriester am Grossmünsterstift an. Aus dem, was er begann, ist die reformierte Kirche hervorgegangen. 500 Jahre später soll mit dem Zusammenschluss von 32 Kirchgemeinden zur Kirchgemeinde Zürich wieder etwas Neues anfangen. Wie damals geht es im heutigen Reformprozess um die Struktur des Gemeinwesens und auch um Glaubensfragen. Nun liegt es an den reformierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesen historischen Schritt in der Geschichte der reformierten Kirche der Stadt Zürich mit einem Ja an der Urne zu ermöglichen.

Weitere Informationen und Abstimmungsunterlagen unter www.kirche-zh.ch/ref-stadtverband.

Kontakt

Fabian Kramer
Kommunikation
Reformierter Stadtverband
Tel. 043 322 15 57
Mobil 077 440 97 25
fabian.kramer@zh.ref.ch